

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln die Beziehungen zwischen Ihnen als unsere Kundinnen und Kunden («Kunde») und uns als Agentur («Agentur») (Agentur und Kunde ergeben zusammen die «Parteien»).

Die Leistungen der Agentur und deren Umfang («Auftrag») werden in einem individuellen Kostenvoranschlag, einer Vereinbarung oder in einer Auftragsbestätigung mit dem Kunden vereinbart und festgehalten. Diese AGB sind ergänzender Bestandteil des Auftrags.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann zu einem Vertragsbestandteil, wenn die Agentur diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Widersprechen sich diese AGB und der Auftrag in Teilen, ist für die widersprechenden Bestimmungen der individuelle Auftrag massgebend. Die Ausserkraftsetzung von einzelnen Bestimmungen dieser AGB durch abweichende Bestimmungen im Auftrag hat keinen Einfluss auf die Geltung der übrigen AGB.

### 2. Auftragsabschluss

Ein Auftrag kommt rechtswirksam zustande, wenn der Kunde die Agentur (in der Regel unter Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag) beauftragt, bestimmte Leistungen zu erbringen, und der Kunde sein Einverständnis (grundsätzlich schriftlich) bestätigt (Auftragsbestätigung). Erfolgt die Auftragsbestätigung mündlich, elektronisch oder durch konkludentes Verhalten des Kunden, wird die Agentur dem Kunden in der Regel eine Auftragsbestätigung zustellen. Erfolgt ausnahmsweise keine Auftragsbestätigung durch die Agentur, dann kommt der Auftrag zustande, wenn die Agentur mit der Leistungserbringung beginnt und der Kunde nicht widerspricht.

### 3. Auftragsgegenstand

Die durch die Agentur geschuldeten Leistungen werden in einem individuellen Auftrag geregelt. Der Auftrag besteht aus einem Kostenvoranschlag, einer Vereinbarung und/oder einer Offerte und der durch den Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung. Bei mündlichen, elektronischen oder konkludenten Vereinbarungen bildet die Auftragsbestätigung den Auftrag.

Ein Kostenvoranschlag stellt eine unverbindliche Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen für die vom Kunden angefragten Leistungen dar. Ist der Leistungsumfang zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags nicht genügend bestimmt, unterstützt die Agentur den Kunden bei der Konkretisierung. Die diesbezüglichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen begründen ein Auftragsverhältnis und sind zusätzlich nach Aufwand gemäss den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Konditionen zu vergüten, sofern vor Inangriffnahme dieser Leistungen keine anderweitige Regelung vereinbart wurde. Der Kostenvoranschlag ist für eine Dauer von 3 Monaten ab Datum der Erstaussstellung

gültig. Spätere Preisanpassungen bleiben vorbehalten, werden jedoch dem Kunden im Voraus mitgeteilt.

Mit dem Zustandekommen des Auftrags erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») einverstanden. Die vorliegenden AGB bilden als Anhang einen integrierenden Bestandteil der zwischen der Agentur und dem mit dem Kunden geschlossenen Auftrag.

## **4. Kundenbeziehung**

Der Auftrag kommt ausschliesslich zwischen dem Kunden und der Agentur zustande. Durch den Auftrag entstehen Rechte und Pflichten ausschliesslich zwischen dem Kunden und der Agentur. Die Pflichten der Agentur aus dem Auftrag bestehen nur gegenüber dem Kunden. Nur der Kunde kann sich auf die Beratung der Agentur berufen und Bestimmungen des Auftrags durchsetzen.

## **5. Drittparteien**

Die Agentur kann Drittparteien (Medien, Lieferanten, Freelancer, Vermarkter etc.) hinzuziehen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag als Unterbeauftragte arbeiten. Die Agentur kann ferner Drittparteien im Namen des Kunden beauftragen.

Bevor die Agentur eine Drittpartei im Namen des Kunden beauftragt, die erhebliche Kosten verursacht, wird die Agentur dies mit dem Kunden vereinbaren. Die Auftragsbeziehung besteht in der Regel direkt zwischen dem Kunden und der Drittpartei.

Die Rechnungen der unterbeauftragten Dritten werden dem Kunden soweit nicht anders vereinbart direkt zur Überweisung weitergeleitet und der Kunde ist verpflichtet, diese zu bezahlen. In Ausnahmefällen werden die Fremdkosten von der Agentur beglichen und dem Kunden weiterverrechnet. Auf diesen Rechnungen erhebt die Agentur eine Bearbeitungsgebühr von 7 Prozent.

Die Haftung der Agentur dem Kunden gegenüber für Fehler und Unterlassungen von unterbeauftragten Drittparteien ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## **6. Weisungen / Auftragsänderungen**

Die im Rahmen der Auftragsabwicklung erforderlichen Weisungen (inkl. Auftragsänderungen) können vom Kunden schriftlich, elektronisch oder mündlich erteilt werden. Werden mündliche Weisungen erteilt, so ist der Kunde gehalten, diese unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Weisungen, welche eine Änderung der Vereinbarung bewirken, zu Preis- und/oder Terminanpassungen führen können.

Möchte der Kunde den weisungsberechtigten Personenkreis auf bestimmte Personen beschränken, so hat er dies der Agentur schriftlich mitzuteilen. Ansonsten darf die Agentur davon ausgehen, dass sämtliche Personen des Kunden (einschliesslich allfälliger Hilfspersonen des Kunden) zur Erteilung von Weisungen ermächtigt sind.

## **7. Honorare**

Die Leistungen der Agentur und die Zahlungsmodalitäten werden im Auftrag festgelegt. In der Regel wird bei Auftragserteilung eine erste Anzahlung von 30 Prozent fällig. Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten. Bei Angabe von Pauschalwerten oder Kostendächern muss der Kunde eine

Abweichung von +/- 10% akzeptieren. Bei Leistungsabrechnungen wird zu den im Auftrag festgehaltenen Stundenansätzen verrechnet.

Die im Interesse des Kunden getätigten Auslagen werden zur administrativen Vereinfachung als Pauschale verrechnet. Die Spesenpauschale beträgt 5 Prozent des Nettohonorars und erfasst sämtliche Kosten für IT-Infrastruktur, Telefon, Kopien, Porto/Kurier und Reisen im Inland. Nicht in der Spesenpauschale enthalten sind Massenkopien und -versände, Verpflegungskosten im Inland sowie Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten im Ausland.

Auf allen Leistungen der Agentur wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent zu fordern und Mahngebühren zu berechnen.

## **8. Nutzung von Arbeitsergebnissen**

Soweit die Vereinbarung keine abweichende Regelung vorsieht, gewährt die Agentur dem Kunden nach vollständiger Bezahlung des Honorars ein auf die Schweiz und die Dauer der Vereinbarung beschränktes, nicht-exklusives, nicht-übertragbares sowie nicht-unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der von der Agentur oder Dritten in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Arbeitsergebnissen (Kommunikationskampagnen, Kommunikationskonzepte, Werbemittel, Design, grafische Entwürfe und Skizzen, Texte, Bilder, Fotos, filmische Arbeiten, Analysen, Software-Applikationen, Töne, Animationen etc., nachfolgend «Arbeitsergebnisse»). Sachlich ist dieses Nutzungsrecht auf den in der Vereinbarung festgelegten Umfang bzw. die Erfüllung des Zwecks der Vereinbarung beschränkt. Abweichende Regelungen in der Vereinbarung vorbehalten, darf der Kunde die Arbeitsergebnisse bearbeiten oder abändern.

Die Nutzung von Arbeitsergebnissen, die dem (potenziellen) Kunden im Rahmen von Präsentationen (z. B. Pitches, Offertanfragen) zur Kenntnis gebracht werden, erfordert die vorgängige schriftliche Zustimmung der Agentur.

Die Abgeltung allfälliger Rechte Dritter an Arbeitsergebnissen (z. B. Rechte Dritter an verwendetem Bildmaterial) ist Sache des Kunden. Die Agentur kann hierfür bezahlte Entschädigungen dem Kunden verrechnen.

## **9. Verwendung von Referenzen**

Ohne die vorgängige Zustimmung der Agentur ist der Kunde nicht berechtigt, Firmennamen, Logos und Marken der Agentur zu nutzen oder darauf hinzuweisen.

Die Agentur kann in Absprache mit dem Kunden aktuelle oder frühere Projekte als Referenzbeispiele publizieren.

Public Affairs Mandate werden durch die Agentur grundsätzlich offengelegt (Publikation des Kunden auf der Webseite der Agentur und weiteren Kanälen). Dies geschieht in Absprache mit dem Kunden.

## **10. Haftung und Gewährleistung**

Die Agentur haftet dem Kunden nur für arglistig verschwiegene Gewährsmängel. Ausserhalb von Gewährsmängeln haftet die Agentur dem Kunden für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für unterbeauftragte Dritte richtet sich nach Ziff. 5 AGB.

## 11. Abwerbeverbot

Der Kunde enthält sich jeglicher Abwerbung von Personen, welche durch die Agentur für die Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der Kunde unterlässt es, die Dienste solcher Personen in Anspruch zu nehmen, ausser über die Agentur.

## 12. Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen bei der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Geschäftsvorgänge und Informationen der anderen Partei geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer dieses Auftrags hinaus. Nicht erfasst von dieser Geheimhaltungspflicht sind jedoch die Arbeitsergebnisse, welche die Agentur und/oder der Kunde gemäss Ziff. 8 nutzen darf. Nicht geheimhaltungsbedürftig sind ferner Informationen, welche öffentlich zugänglich sind, sich bereits vor Auftragsabschluss bzw. Auftragsverhandlungen in Besitz der anderen Partei befanden, sowie Informationen, die eine Partei rechtmässig von Drittparteien ohne Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten hat.

Eine vor Auftragsabschluss unterzeichnete Nicht-Verwertungs- und Geheimhaltungsvereinbarung («NDA») gilt als integrierender Bestandteil des Auftrags.

## 13. Datenschutz

Die Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten durch die Agentur ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter [www.furrerhugi.ch/de-ch/etc/datenschutzerklärung](http://www.furrerhugi.ch/de-ch/etc/datenschutzerklärung).

## 14. Daten und Registrierung

Die Agentur ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden, alle im Rahmen des Auftrags geschaffenen Arbeitsergebnisse in reproduktionsfähigen Formaten (zu vereinbaren) an den Kunden zu übergeben, sofern und soweit der Kunde die Immaterialgüterrechte an solchen Arbeitsergebnissen oder ein entsprechendes Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen erworben und die hierfür geschuldete Entschädigung bezahlt hat.

Soweit die Agentur auf eigenen Namen Marken, Designs, Domainnamen sowie Social-Media-Accounts in Erfüllung des Auftrags registriert hat, ist die Agentur auf erste Aufforderung hin verpflichtet, die Übertragung der Registrierung auf den Kunden zu veranlassen.

## 15. Aufbewahrung und Vernichtung von Dokumenten

Die Agentur hält Entwurfsdaten (und andere Daten des Kunden) bis zur Erfüllung eines Auftrags bzw. Abschluss eines Projekts verfügbar. Soweit in der Vereinbarung nichts anderes vereinbart wurde, sowie vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, ist die Agentur nicht für die Aufbewahrung und Archivierung von Daten des Kunden über die Erfüllung eines Auftrags bzw. den Abschluss des jeweiligen Projektes hinaus verpflichtet.

Nach Ablauf der anwendbaren gesetzlichen und/oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten darf die Agentur die Daten (ob in analoger Form oder digital) des Kunden (inkl. Kommunikation mit dem Kunden) vernichten. Die Agentur ist ferner nicht verpflichtet, ihre internen Notizen und Unterlagen aufzubewahren.

## **16. Vertragsdauer, Reduktion, Annulation und Beendigung**

Die Auftragsdauer richtet sich nach der Vereinbarung oder der Auftragsbestätigung. Ist nichts anderes vorgesehen, ist die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils schriftlich kündbar.

Vorbehalten bleibt das Recht zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigen Gründen, welche der Kündigende nicht zu verantworten hat.

Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat die Agentur einen Anspruch auf 50 Prozent des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat die Agentur Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

## **17. Abtretung**

Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Agentur darf der Kunde die Vereinbarung und alle daraus ableitenden Forderungen, Rechte und Pflichten nicht abtreten.

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe als rechtlich möglich kommt.

## **19. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Die Vereinbarung oder die Auftragsbestätigung (inkl. dieser AGB) unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht und ist in Übereinstimmung damit auszulegen und zu interpretieren. Die Anwendung schweizerischen und internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist wegbedungen.

Jegliche aus oder in Verbindung mit diesen AGB oder der Vereinbarung zwischen der Agentur und dem Kunden entstehenden Streitigkeiten unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Gerichte am Sitz der Agentur.

Bern, im Januar 2024